



**Evangelisch-
reformierte Kirche
Waadt (EERV)**

Chemin des Cèdres 7
1004 Lausanne
T 021 331 21 61
info@eerv.ch
www.eerv.ch



**Römisch-
katholische Kirche
Waadt**

Chemin des Mouettes 4
1007 Lausanne
T 021 613 23 13
fedec@cath-vd.ch
www.cath-vd.ch



**Israelitische
Gemeinde von
Lausanne, Waadt**

Avenue Georgette 3
1001 Lausanne
T 021 341 72 40
secretaire.general@cilv.ch
www.cilv.ch

Klären Sie uns auf

Melden Sie Ihre
Religionszugehörigkeit
der Einwohnerkontrolle.



Aus welchem Grund?

Der Kanton Waadt und die offiziellen Kirchen arbeiten miteinander.

Die Evangelisch-reformierte Kirche und die Römisch-katholische Kirche, wie sie im Kanton bestehen, sind als öffentlich-rechtliche Institutionen mit Rechtspersönlichkeit anerkannt. Der Staat gewährt ihnen die notwendigen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben, die sie im Kanton im Dienste aller wahrnehmen. Das Gesetz legt die Leistungen des Staates und der Gemeinden fest (Art.170). Die Israelitische Gemeinde, wie sie im Kanton besteht, ist als Institution von öffentlichem Interesse anerkannt (Art. 171).



Was kostet es mich?

Gar nichts. Es wird in der Praxis von Kanton zu Kanton unterschiedlich gehandhabt. Weder der Kanton Waadt noch die Gemeinden erheben eine Kirchensteuer. Auch gewährt der Kanton Waadt Bürgern, die sich als "konfessionslos" erklären, keinen Abzug. Es sei darauf hingewiesen, dass die Finanzierung der Kirchen im Kanton Waadt etwa 0,8 % des öffentlichen Haushalts ausmacht.



Welche Auswirkungen hat das auf die Kirchen?

Die Einwohnerkontrolle übermittelt die Adressen an die jeweiligen Kirchen. Diese sind damit in der Lage, Sie über ihre Dienstleistungen und Aktivitäten zu informieren. Auch aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, Ihre Kinder gleich nach der Geburt anzumelden.



Wie geht das?

Wenn Sie sich bei der Einwohnerkontrolle anmelden, kreuzen Sie eines der vier Kästchen im Bereich "Religionszugehörigkeit" an:

1. Evangelisch-reformierte Kirche Waadt (EERV)
2. Römisch-katholische Kirche Waadt
3. Israelitische Gemeinde von Lausanne, Waadt
4. Andere oder ohne Angabe



Sie möchten Ihre Zugehörigkeit ändern?

Ja, das ist möglich. Wenn Sie Ihre Religionszugehörigkeit ändern möchten, nachdem Sie diese der Einwohnerkontrolle gemeldet haben, ist dies machbar. Alles, was Sie tun müssen, ist, sich erneut mit der Einwohnerkontrolle Ihrer Gemeinde in Verbindung zu setzen.